

Alte Öfen dürfen nicht mehr lange brennen



Feinstaubgefahr: Alten Holzöfen droht das Aus F.: dpa

Unsere Nachbarn heizen jetzt im Herbst viel mit ihrem Holzofen, sehr zum Leidwesen der Nachbarschaft. Denn der Ofen stinkt sehr, der Rauchgeruch zieht auch durchs gekippte Fenster ins Haus. Müssen wir uns das gefallen lassen? ERWIN G., MÜNCHEN

Alte Holzöfen stinken, das kann Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München, bestätigen: „Alte Holzheizungen stoßen im Vergleich mit neuen Anlagen die 40- bis 50-fache Menge an Feinstaub aus.“ Aber vielerorts wird das bald ein Ende haben, denn für alte

Kachelöfen und Kamine gilt ab 31. Dezember 2017 ein gesetzliches Betriebsverbot. Dann dürfen Holzöfen, die vor dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen wurden, nicht mehr befeuert werden – außer, sie werden nachgerüstet. Ausnahmen gibt's nur für Öfen, die vor 1950 eingebaut und seitdem betrieben wurden.

Ofenbesitzer sollten schnell tätig werden. „Es droht ein Bußgeld von bis zu 50 000 Euro“, warnt Stürzer. Kaminkehrer haben jetzt ein besonderes Augenmerk auf die alten Öfen und darauf, ob sie nachgerüstet werden. Nachrüstung bezie-

hungsweise Erneuerung des Ofens kann teuer werden – es gibt aber ein städtisches Förderprogramm. Anträge müssen bis Jahresende bei der Landeshauptstadt im Referat für Gesundheit und Umwelt gestellt werden. Infos im Internet unter www.muenchen.de/Rathaus auf den Seiten des Referats für Gesundheit und Umwelt. Schrittweise werden dann weitere alte Öfen stillgelegt: Öfen, die zwischen 1985 und 1999 in Betrieb genommen wurden, dürfen nur noch bis Ende 2018 betrieben werden – Förderanträge können aber nur bis 31.12.2017 gestellt werden. SVS